

einer Succession von Erkenntniß-Acten dem aus der Einheit des Selbstbewußtseins hervorgegangenen Objecte als Eigenschaften oder Prädicate beilegt.

Auch die Nachschrift vom Wintersemester 1793/94 macht in der Einleitung (S. 6) folgende Angaben: „Denken und Anschauen sind Erkenntnißstücke, sie beziehen sich auf's Object, hingegen Empfinden ist kein Erkenntnißstück, denn es bezieht sich bloß auf unser Subject, daher kann es kein Wahrheitsgefühl geben — Alle unsre Erfahrungs-Erkenntnisse beziehen sich doch auf etwas, was Gegenstand der Empfindung ist. Unsere Principien (Grundvorstellungen) sind Denken und Anschauen. Diese zwei Vorstellungsarten müssen in einem Actus zusammenkommen, um ein Erkenntniß hervorzubringen, denn jede abgesondert für sich giebt kein Erkenntniß.“ Hier ist wahrscheinlich eine längere Auseinandersetzung mit Verkürzungen wiedergegeben, in Folge deren sie nur dann nicht widerspruchsvoll erscheinen dürfte, wenn man mehrere Ergänzungen hinzuthäte. Denn nach dem, was da steht, sollte man meinen: Wenn unsere Erfahrungserkenntnisse sich auf etwas beziehen, das Gegenstand der Empfindung ist, so kann sich auch unser Empfinden nicht „bloß auf unser Subject“ beziehen.

Die Nachschrift aus dem Wintersemester 1794/95 bringt in der Einleitung nichts, was der eben angeführten Bestimmung entspräche. Dagegen weiterhin bei der Exposition der synthetischen Erkenntnißart und des Unterschiedes zwischen sinnlicher und intellectueller Anschauung bringt sie Erklärungen über Empfindung, Anschauung und Erscheinung, die wiederum in der vorigen Nachschrift nicht zu finden sind, und die im Ganzen richtig an die Hand geben, wie die Empfindung einerseits bloß auf das Subject, andererseits zugleich auf das Object zu beziehen sei: „Das Vermögen des Gemüths, dadurch, daß letzteres von den Gegenständen afficirt wird, eine Vorstellung erhalten zu können, ist die Sinnlichkeit. Entsteht nun vom Gegenstande eine Wirkung auf diese receptivität (d. i. das bemerkte Vermögen der Sinnlichkeit), so entsteht die Empfindung vom